Allgemeine Grundsätze der Leistungsbewertung an der GSR

Leistungsbewertung

Allgemein gültige Festlegungen auf Grundlage der VV Leistungsbewertung vom 21.Juli 2011 (zuletzt geändert am 18.08.25):

- Schülerinnen und Schüler sowie ihre Eltern (oder Sorgeberechtigte) haben ein Recht auf Auskunft über den erreichten persönlichen Leistungsstand, die Kriterien der Leistungsbewertung und die Lernentwicklung.
 - Ein individueller Notenausdruck ist nach Absprache mit der Klassenlehrkraft oder der Fachlehrkraft jederzeit möglich.
 - In Klasse 6 wird obligatorisch ein individueller Notenausdruck vor dem Elternsprechtag im November an die Schülerinnen und Schüler ausgegeben.
- 2. Für die Leistungsbewertung in Klasse 3-6 ist die **Punktetabelle** für alle Fächer verbindlich. Die Berechnung basiert auf der Ermittlung von halben Punkten.
- 3. Bei der Berechnung von Halbjahres- und Endnoten wird die Software von weBBschule genutzt. Über die Zeugnisnote entscheidet in alleiniger Verantwortung die Fachlehrkraft. Die Halbjahresnote im 6.Schuljahr wird bei einem Durchschnitt bis x,54 zugunsten der Schülerin oder des Schülers entschieden.
- 4. Abweichungen von den mathematischen Rundungsregeln müssen den Schülerinnen und Schülern nachvollziehbar begründet werden.
- 5. In den einzelnen Fachkonferenzen können in Absprache mit der Schulleitung geringfügige Abweichungen von diesen Grundsätzen beschlossen werden. Darüber sind die Schülerinnnen und Schüler umgehend zu informieren.
- 6. Bei der Bewertung von Hausaufgaben gilt das Hausaufgabenkonzept der GSR (vom 06.11.2012).

7. Klassenarbeiten:

Klassenarbeiten werden mindestens eine Woche vorher angekündigt. In einer Woche sollen nicht mehr als zwei Klassenarbeiten geschrieben werden. An einem Tag darf nur eine Klassenarbeit geschrieben werden.

<u>Wiederholungen von Klassenarbeiten:</u>

Sind mehr als ein Drittel der schriftlichen Arbeiten mit der Note "mangelhaft" oder "ungenügend" bewertet worden, kann nach genauer Prüfung die Arbeit in ähnlicher Form wiederholt werden. Die Entscheidung, ob die schriftliche Arbeit gewertet oder wiederholt wird, trifft die Schulleitung nach Rücksprache mit der Lehrkraft.

Leistungsbewertung in den verschiedenen Fächern

Die Fachkonferenzen legen die jeweiligen fachbezogenen Besonderheiten der Leistungsbewertung fest.